

99013003000000

Verfahren zur Annahme als Kind - Adoption von Minderjährigen beantragen

Heruntergeladen am 20.06.2025

<https://fimportal.de/xzufi-services/523/L100022>

Modul	Sachverhalt
Leistungsschlüssel	99013003000000
Leistungsbezeichnung I	Verfahren zur Annahme als Kind - Adoption von Minderjährigen beantragen
Leistungsbezeichnung II	Verfahren zur Annahme als Kind - Adoption von Minderjährigen beantragen
Typisierung	2/3 - Bund: Regelung (2 oder 3), Land/Kommune: Vollzug
Quellredaktion	Baden-Württemberg
Freigabestatus Katalog	unbestimmter Freigabestatus
Freigabestatus Bibliothek	unbestimmter Freigabestatus
Begriffe im Kontext	
Leistungstyp	
Leistungsgruppierung	
Verrichtungskennung	

Modul	Sachverhalt
SDG-Informationsbereich	
Lagen Portalverbund	
Einheitlicher Ansprechpartner	
Fachlich freigegeben am	
Fachlich freigegeben durch	
Handlungsgrundlage	Bürgerliches Gesetzbuch (BGB): • §§ 1741 ff. Annahme als Kind Gesetz über das Verfahren in Familiensachen und in den Angelegenheiten der freiwilligen Gerichtsbarkeit (FamFG): • §§ 186 ff. Verfahren in Adoptionssachen
Teaser	Sie haben sich erfolgreich bei einer Adoptionsvermittlungsstelle beworben und ein Kind in Adoptiopspfle in Ihren Haushalt aufgenommen. Nun möchten Sie das Kind adoptieren. Eine Adoption ist erst rechtsgültig, wenn das Familiengericht darüber entschieden hat.
Volltext	Sie haben sich erfolgreich bei einer Adoptionsvermittlungsstelle beworben und ein Kind in Adoptiopspfle in Ihren Haushalt aufgenommen. Nun möchten Sie das Kind adoptieren. Eine Adoption ist erst rechtsgültig, wenn das Familiengericht darüber entschieden hat.
Erforderliche Unterlagen	• notariell beurkundeter Adoptionsantrag • notariell beurkundete Einwilligungserklärungen des über 14-jährigen Kindes mit Zustimmung der gesetzlichen Vertretung beziehungsweise der gesetzlichen Vertretung zum Adoptionsantrag für ein unter 14-jähriges Kind und der leiblichen Eltern • fachliche Äußerung der Adoptionsvermittlungsstelle Hinweis: Die notariell beurkundeten Einwilligungserklärungen reicht Ihre Notarin oder Ihr Notar beziehungsweise das Jugendamt als

Modul

Sachverhalt

Amtsvormund bei Gericht ein. Die fachliche Äußerung der Adoptionsvermittlungsstelle reicht die Adoptionsvermittlungsstelle oder das Jugendamt ein.

Das Gericht wird unter Umständen weitere Unterlagen bei Ihnen anfordern. Diese müssen Sie fristgerecht einreichen.

Voraussetzungen

- Die Adoption dient dem Kindeswohl.
- Es besteht bereits ein Eltern-Kind-Verhältnis oder es ist zu erwarten, dass ein solches entsteht.
- Die Adoptionspflegezeit ist abgelaufen. Diese beträgt normalerweise mindestens ein Jahr.
- Überwiegende Interessen leiblicher Kinder der Adoptiveltern stehen der Adoption nicht entgegen.
- Die Voraussetzungen für das Alter der Adoptiveltern sind erfüllt: Ehepaar/Lebenspartnerschaft: einer der Eheleute beziehungsweise Lebenspartner oder eine der Lebenspartnerinnen ist mindestens 25 Jahre, der andere mindestens 21 Jahre alt unverheiratete Person: die Person ist mindestens 25 Jahre alt bei einer Stiefkind-Adoption: die Partnerin oder der Partner ist mindestens 21 Jahre alt.
- Bei Kindern ab 14 Jahren: Die Einwilligung des Kindes mit Zustimmung der gesetzlichen Vertretung liegt vor.
- Bei Kindern unter 14 Jahren: Die Einwilligung der gesetzlichen Vertretung liegt vor.
- Die Einwilligung der leiblichen Eltern liegt vor. In besonderen Fällen kann das Gericht die Einwilligung der Eltern ersetzen.
- Bei der Stiefkind-Adoption: Die Einwilligung der Partnerin oder des Partners ist erforderlich.

Kosten

Es entstehen Kosten für die notarielle Beurkundung des Antrags.

Verfahrensablauf

Sie oder Ihre Notarin beziehungsweise Ihr Notar müssen einen notariell beurkundeten Adoptionsantrag beim zuständigen Familiengericht einreichen.

Das Familiengericht prüft alle Unterlagen, beteiligt unter anderem die Adoptionsvermittlungsstelle und entscheidet über die Adoption.

Die Adoption des Kindes spricht das Familiengericht

Modul	Sachverhalt
	durch Beschluss aus. Mit Zustellung dieses Beschlusses ist die Adoption rechtsgültig und unwiderruflich. Das Kind erhält im Regelfall den Familiennamen der Adoptivfamilie und hat die gleichen Rechte wie ein leibliches Kind.
Bearbeitungsdauer	
Frist	Bitte lassen Sie sich im Einzelfall anwaltlich beraten.
weiterführende Informationen	
Hinweise	Bitte lassen Sie sich im Einzelfall anwaltlich beraten.
Rechtsbehelf	Bitte lassen Sie sich im Einzelfall anwaltlich beraten.
Kurztext	
Ansprechpunkt	
Zuständige Stelle	
Formulare	
Ursprungsportal	